

18. Juli 1917

**Kriegsgewinner und ihre Angestellten**

Die Beamtenschaft der Österr. Siemens-Schudert-Werke steht mit ihrer Direktion seit Monaten wegen eines Steuerungs- und Bekleidungsbeitrages in Unterhandlung. Seit Monaten ist der Bekleidungsbeitrag versprochen, wird aber nicht ausbezahlt. Die Mehrheit der Beamten erklärt, daß sie am Hungertuch nage, die Direktion nimmt diese Erklärung zur Kenntnis und hält die Beamten weiter hin. Da die Gesellschaft zu denen gehört, die durch den Krieg auf die Butterseite gefallen sind und jetzt geradezu im Geld schwimmen, fehlt ihr die Entschuldigung, daß die Verhältnisse es ihr nicht erlauben, den Kräften ihres Bureaubetriebes eine Zubuße zu geben. Sie kann diese Entschuldigung — wenn eine solche überhaupt gelten kann — um so weniger vorbringen, als sie den Beamten Grundgehälter bezahlt, die eine Firma von Beltruf nicht zahlen sollte.

Die Gesellschaft beschäftigt heute ungefähr 300 Beamte. Davon stehen nahezu 100 (meist Frauen und Mädchen) im Wochenlohn, der 21 bis 25 Kronen beträgt. Weitere hundert Beamte und Beamtinnen beziehen ein Monatsgehalt von 160 bis 220 Kronen. Darunter befinden sich Kräfte, die seit vielen Jahren im Dienste der Firma sind und selbständig ganze Abteilungen leiten. Im Winter hat die Firma den Beamten einen Steuerungsbeitrag gewährt, der allgemein als unzureichend bezeichnet wurde. Die Beamten wurden denn auch nicht lange darauf um einen Steuerungs- und Bekleidungsbeitrag vorstellig. Die Direktion ließ sich herbei, den Zuschuß für die Bekleidung zu versprechen. Da aber der Herbst nur der Lür steht, sind die Beamten mit Recht ungeduldig, denn ihre Not duldet keinen weiteren Aufschub. Von der Scham und der Wut, die schwer arbeitende Menschen empfinden, wenn unverschuldetes Elend sie zwingt, einen harthörigen Unternehmer um einen Zuschuß zur Deckung der notdürftigsten Lebensbedürfnisse zu bitten, wollen sie gar nicht reden.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Sehr geehrter Herr Schriftleiter! Ihr Aufsatz über die Steuerungszulage der Oesterreichisch-ungarischen Bank war zwar sehr gut, aber einen großen Fehler hatte er doch. Ihr Herr Gewährsmann hat übersehen, daß die beiden von ihnen abgedruckten Dekrete, wonach für die Kinder der Angestellten kein Steuerungsbeitrag bezahlt wird, wenn die Kinder bereits verdienen, sich auch auf die Arbeiterschaft beziehen. Was das heißt, daß die Steuerungszulage bei Arbeiterkindern nur dann zu gewähren ist, wenn die Kinder keinerlei Einkommen beziehen, können Sie sich wohl ausrechnen. Es werden diese Dekrete auch tatsächlich so ausgelegt, daß wenn z. B. der Sohn eines Arbeiters Lehrbub ist und auch nur 10 Kronen (zehn Kronen) monatlich verdient, der Vater die mit triefendem Wohlwollen zugesagte Steuerungszulage nicht erhält.

Mit bestem Danke usw. . . . .